

# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Samstag.  
Abonnementpreis 12.1, 50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,  
Gross-Brockstraße 1, Fernr. 5, 8214.

Hamburg, den 8. Juli 1916

Anzeigen kosten die flüchtigste Neu-  
parillierung oder deren Raum 50 Pfg. (der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Ein Beitrag zur Gestaltung der Löhne und der Arbeitszeit auf Grund des Tarifvertrages.

Die Erhöhung des tariflichen Mindestlohnes beträgt für die gesamte Tarifdauer, einschließlich der 1916 getroffenen Vereinbarung:

Lohnerhöhung für die Stunde	Zahl der		Lohnerhöhung für die Woche	Zahl der	
	Orte	Gehilfen		Orte	Gehilfen
—	8	57	15	8	429
3	1	20	16	6	895
5	1	28	17	4	1185
6	1	54	18	5	400
7	8	55	19	8	288
8	5	59			
9	7	158			
Summa...	21	421	20	20	2842
			20	4	827
			21	8	4578
			28	1	687
			25	1	154
			Summa...	9	5741
10	1	47			
11	6	161			
12	2	66			
13	4	288			
14	8	194			
Summa...	16	708	Summa...	2	884

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, inwiefern der tarifliche Mindestlohn während der gesamten Tarifdauer gestiegen ist. Weil die Tarifdauer für die einzelnen Lohngebiete, wie bereits ausgeführt, sehr verschieden ist, so zeigt uns diese Zusammenstellung noch nicht die Lohnsteigerungen in den einzelnen Tarifperioden oder Jahren. Entsprechend der Dauer des einzelnen Tarifvertrages gestaltet sich die durchschnittliche Lohnsteigerung für das Jahr wie folgt:

Unter 1 1/2 für die Stunde	4 Orte mit 84 Gehilfen
1 1/2 bis 2 1/2	22 " " 6786
2 1/2 bis 3 1/2	88 " " 2880
3 1/2 bis 4 1/2	9 " " 184
4 1/2 bis 5 1/2	8 " " 60

Somit beträgt für nahezu zwei Drittel der im Bezirk beschäftigten Gehilfen die jährliche Lohnsteigerung weniger als 1 1/2 % für die Stunde. Dies bestätigt, daß die wirtschaftliche Lage unserer Berufsgenossen unter der Entfaltung gewerkschaftlicher Tätigkeit, wenn auch langsam, so doch sicher verbessert worden ist. Das beweist aber auch, wie man es einzuschätzen hat, wenn die Arbeitgeber von unerschwinglichen Lasten reden, die für sie die Tarifpolitik mit sich gebracht habe; ohne daß gleichzeitig auch die ihnen gewordenen Vorteile genügend beachtet werden. Würde während der letzten 15 Jahre keine Steigerung der Lebensmittel eingetreten sein, so hätte sich die wirtschaftliche Lage der Gehilfen ganz bedeutend gehoben. So ist aber von dem Mehrverdienst zunächst abzurechnen, was die Arbeiter als Ausgleich für die eingetretene Teuerung benötigen.

Mit Inkrafttreten des Reichstarifvertrages wurden Mindestlöhne für Gehilfen unter und über 20 Jahre geschaffen. Dadurch sind die im Bezirk bisher üblichen Stundenlöhne aufgehoben worden. Wenn für die Gehilfen über 20 Jahre ein höherer Stundenlohn festgesetzt ist, so haben diese Gehilfen auch früher einen durchschnittlich höheren Mehrverdienst als den Tariflohn gehabt. Die Berechnung über die Erhöhung des tariflichen Mindestlohnes bezieht sich nur auf Gehilfen unter 20 Jahre. Wir haben deshalb parallel der obigen Aufstellung auch ermittelt, um wieviel mehr gegenüber dem ersten Tarifabschluß der Lohn für die Gehilfen über 20 Jahre gestiegen ist. Der Tariflohn für Gehilfen über 20 Jahre liegt mehr als der Mindestlohn:

Wurde mehr erhöht	Zahl der		Wurde mehr erhöht	Zahl der	
	Orte	Gehilfen		Orte	Gehilfen
Weniger	3	102	3	18	2431
Gleich	21	662	4	5	5299
1	5	217	5	3	179
2	13	1004			

In drei Orten, in denen heute ein Mindestlohn eingeführt ist, bestanden früher Klassenlöhne. In 21 Orten ist die Steigerung die gleiche. Für die Mehrzahl der Beschäftigten ist der Lohn für Gehilfen über 20 Jahre um 8 % respektive 4 % mehr gestiegen.

Um nun zu dem Ergebnis des heutigen Verdienstes für die Mehrzahl der Gehilfen zu kommen, müssen wir den Tariflohn für Gehilfen über 20 Jahre als maßgebend annehmen. Dieser beträgt für die Stunde:

50 bis 55 1/2	in 7 Orten mit 882 Gehilfen
55 " 60 " "	18 " " 687
60 " 65 " "	12 " " 740
65 " 70 " "	18 " " 1901
70 " 75 " "	8 " " 1557
75 " 80 " "	8 " " 290
81 1/2	1 Ort " 4887

Unter Ausschluß der unter Einzelstarifen beschäftigten Gehilfen beträgt der Durchschnittslohn für alle Gehilfen 72,45 % für die Stunde; die durchschnittliche Arbeitszeit 54,89 Stunden für die Woche. Somit beträgt bei normaler Sommerarbeitszeit der Durchschnittsverdienst M. 89,76 für die Woche.

Der Wochenverdienst beträgt heute bei voller Arbeitszeit:

M. 80 bis M. 85	für 26 Lohngebiete mit 1640 Gehilfen
" 85 " 40 " 84	" " 2886
" 40 " 45 " 7	" " 4671
" 45 " 50 " 1 Lohngebiet	" " 18

Von ganz besonderer Bedeutung bleibt noch festzustellen, welche Erhöhungen des Wochenverdienstes auf Grund des Tarifvertrages seit seinem ersten Abschluß eingetreten sind.

Auf Grund des Tarifvertrages wurde der Wochenlohn erhöht:

Lohnerhöhung für die Woche	Zahl der		Lohnerhöhung für die Woche	Zahl der	
	Orte	Beschäftigten		Orte	Beschäftigten
—	3	57	8—9	7	1810
1—2	2	89	9—10	10	708
3—4	4	108	10—11	5	802
4—5	7	108	11—12	8	5120
5—6	7	327	12—13	2	519
6—7	10	517	13—14	1	19
7—8	7	274			

Die gewaltigen Unterschiede, die für die einzelnen Lohngebiete durch diese Zusammenstellung besonders in Erscheinung treten, werden selbstverständlich durch die Dauer des Tarifvertrages beeinflusst.

Unsere Untersuchung zeigt deutlich, daß von den Arbeitgebern der Verkürzung der Arbeitszeit bisher ein weit größerer Widerstand entgegengesetzt wurde, als einer etwaigen Erhöhung des Stundenlohnes. Es wurden in den letzten 15 Jahren auf der Grundlage von Tarifverträgen die tariflichen Mindestlöhne im Durchschnitt um 19,08 % = 36 pSt. erhöht. Während der gleichen Zeit wurde die wöchentliche Arbeitszeit durchschnittlich um 1,08 Stunden = 1,93 pSt. verkürzt. Wenn sich heute ein Mindestwochenverdienst von M. 30 und ein Höchstwochenverdienst von M. 46,80 ergibt, der Durchschnittswochenverdienst also M. 39,76 beträgt, so darf hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, daß die meisten Gehilfen unter regelmäßig wiederkehrender Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Wenn dies berücksichtigt wird, so ist der Hebel da anzusetzen, wo der großen Arbeitslosigkeit begegnet werden kann; wenn eine Besserung eintreten soll. Wenn bisher viele Malermeister in der Frage der Arbeitszeitverkürzung den gleichen Standpunkt einnehmen, wie beispielsweise die Großindustriellen, so läßt man viel zu sehr außer Betracht, daß im Malergewerbe doch ganz andere Verhältnisse bestehen. Unbestreitbar hat ein großer Teil der heutigen Unternehmer im Malergewerbe sich selbständig gemacht, weil sie als Gehilfen keine hinreichende Beschäftigung fanden. Oft sind ohne die nötigen Kenntnisse oder das erforderliche Betriebskapital solche Existenzen gegründet. Daß dann jeder einzelne bestehen möchte, ist sehr wohl verständlich. Leider huldigt

dann ein nicht geringer Teil dieser Arbeitgeber dem Grundsatz: schnell, billig und schlecht. So haben sich Verhältnisse entwickelt, unter denen selbst in der Zeit der besten Konjunktur des Jahres auf einen Unternehmer noch keine zwei Gehilfen entfallen. Berufen wir uns auf einen Ausspruch des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe, der erklärte, „die Erfahrung lehrt, daß diejenigen Gewerbe, welche die geringsten Löhne zahlen, auch die sozial am schlechtestgestellten Arbeitgeber haben, deshalb muß man auch die berechtigten Bestrebungen der Gehilfenschaft anerkennen, und dazu gehören auch der Zeit entsprechende Lohnaufbesserungen“, das heißt es müssen den Gehilfen solche Löhne gezahlt und ein solches Jahreseinkommen verschafft werden, um ihnen die Möglichkeit der Gründung und Erhaltung einer Familie zu geben. Außer dieser Erkenntnis mangelt es im Kreise der Arbeitgeber nur zu oft, vielmehr glaubt man, was weniger an Lohn gezahlt wird, ist härter verdient. Will also auch der Arbeitgeberverband wirklich bessere Verhältnisse für den Beruf mit schaffen helfen, so müssen auch in der Lohnfrage künftighin nennenswerte Veränderungen vorgenommen werden. Wir müssen damit rechnen, daß auch nach Friedensschluß die Lebensmittelpreise nicht zu ihrem früheren Stand zurückkehren. Ob bei dem zu schaffenden Ausgleich von der Gehilfenschaft der gewünschte Einfluß ausgeübt werden kann, wird von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation abhängen. Darum auf zu tatkräftiger Mitarbeit in unserem Verband!

**Verichtigung:** Auf der zweiten Spalte in der vorigen Nummer muß der zweite Satz nach der ersten Tabelle wie folgt lauten: „Von 1901 bis 1906 wurde in 28 Lohngebieten für 79,6 pSt. der Beschäftigten ein Tarifvertrag geschlossen; in den folgenden fünf Jahren für 26 Lohngebieten mit 13,6 pSt. der Beschäftigten und in den letzten fünf Jahren für 16 Lohngebieten mit 3,1 pSt. der Beschäftigten.“

## Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Monat April des laufenden Jahres brachte eine weitere günstige Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage war im Berichtsmontat insofern ein besseres, als im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Monaten die Zahl der offenen Stellen geringer war als die der Arbeitsuchenden. Die Reichsziffer des Angebots hat sich nämlich gegen März um 11,9 pSt. vermindert, während die Nachfrage noch eine geringe Steigerung um 0,8 pSt. aufwies. Für das ganze Reich ist die Bewegung der geleerten Arbeitsuchenden des gesamten Baugewerbes und der offenen Stellen der letzten drei Monate dieses und des vorigen Jahres nachstehend wiedergegeben:

Monat	1915		1916	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen
Februar	22194	8802	11721	9332
März	20852	13216	13551	12411
April	18407	13176	11933	12514

Die Reichsziffer der Arbeitsuchenden, die im ersten Viertel des laufenden Jahres über 100 betragen hatte, ging im April auf 95,86 zurück, das heißt das Angebot war im Mittel etwas geringer als die Nachfrage. Die Entwicklung war folgende:

Monat	1915		1916	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen
Februar	252,15	125,60		
März	157,78	109,18		
April	189,70	95,36		

Für das Maler-, Anstreicher- und Sadiereergewerbe ergeben sich folgende Veränderungen im Angebot und in der Nachfrage:

Monat	1915		1916	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen
Februar	6447	2171	3299	1988
März	7463	5590	4301	3590
April	6401	5011	3758	3267



Angebot und Nachfrage verminderten sich, erstere in stärkerem Maße.

Aus dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergeben sich folgende Andrangsziffern für unsern Beruf:

Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Monat	1915	1916
Februar	298,98	165,95
März	188,51	119,80
April	127,74	115,08

Die Erleichterung setzte sich in schwachem Maße fort.

Ueber die Gestaltung des Arbeitsmarktes für das Materialgewerbe in den verschiedenen Landesteilen geben die folgenden Uebersichten Aufschluß:

Landesteile	März		April		Andrang	
	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Offene Stellen	März	April
Berlin und Brandenburg	1025	741	850	452	188,88	188,06
Ost- u. Westpreuss.	89	36	28	81	108,88	74,19
Pommern	67	82	89	65	81,71	60,00
Posen	40	35	45	45	114,29	100,00
Schlesien	114	72	80	40	158,88	200,00
Sachsen	108	118	117	104	89,88	112,50
Schleswig-Holst.	86	59	88	54	145,76	162,96
Hannover	148	89	114	100	149,49	114,00
Westfalen	217	189	199	277	114,81	71,84
Hessen-Nassau	183	184	185	131	99,46	108,05
Rheinland	866	345	275	324	105,09	84,88
Bayern	512	356	451	445	143,82	101,35
Rheingr. Sachsen	308	278	345	283	110,79	131,18
Württemberg	255	222	205	176	114,86	118,48
Baden	197	183	189	161	107,65	117,39
Hessen	77	53	65	47	145,28	138,30
Hamburg	380	380	374	341	100,00	109,88
Elb-Lothringen	51	29	36	28	175,86	128,57

### Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

**Manheim.** (Jahresbericht.) Der unheilvolle Kriegszustand, der das ganze Jahr währte und auch bis zur Stunde noch keine Abänderung erfahren hat, beeinflusst naturgemäß jede gewerkschaftliche Tätigkeit in der schlimmsten Weise. Wer hätte geglaubt, daß nach fünfmonatigen Kriegszustand die Organisation und ihre Leistungsfähigkeit noch aufrechterhalten werden könnte! Trotzdem der größte Teil unserer besten Kollegen im Felde steht, war es möglich, die Filiale und ihre Einrichtungen hochzuhalten und somit die Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung wahren zu können. Es ist dieses ein Beweis, auf welcher gesunden Grundlage die Organisation aufgebaut ist und stellt auch zu gleicher Zeit den zurückgebliebenen Kollegen ein ehrenvolles Zeugnis aus. Freilich, so manche Kollegen sind fahnenflüchtig geworden und glauben, daß der Verband ein „überwundener Standpunkt“ sei und sofern solche auch Kollegen auch noch in einer Fabrik Unterschlupf gefunden hätten, glaubten sie eine Lebensstellung erreicht zu haben — allerdings nur nach ihrer Ansicht — und sich um nichts mehr kümmern zu brauchen. Nun, es kommt noch die Zeit, wo auch mit diesen Leuten Abrechnung gehalten wird. Das Baugewerbe liegt vollständig daneben, und nachdem der größte Teil unserer Unternehmer Kleinmeister sind, ist es ja weiter nicht verwunderlich, daß ein Teil derselben ihre Bude schlossen und in größeren Geschäften beziehungsweise Fabriken Unterkunft gefunden haben. Die meisten hiesigen Fabriken sind mit Kriegslieferungen beschäftigt und der größte Teil unserer Mitglieder ist auch dortselbst in Arbeit. Es mögen dies 70 pZt. der Mitglieder sein. Von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit war unter den Mitgliedern nicht viel zu verspüren und die Arbeitslosigkeit der wenigen beschränkte sich meistens nur auf einige Tage. Zum Kriegsdienst sind über 500 Mitglieder eingezogen, von denen bis Jahreschluss 30 als gefallen gemeldet wurden. Leider ist aber zu befürchten, daß die Zahl der Gefallenen eine größere sein wird. Au gefangenen Mitgliedern sind 15 gemeldet. Den meisten Mitgliedern wird alle 14 Tage der „Vereins-Anzeiger“ geschickt; aber es ist immer noch eine große Anzahl, deren Feldadressen schwer zu ermitteln ist. Von Zeit zu Zeit wird den Eingezogenen ein besonderer Situationsbericht zugesandt, so daß sie immer auf dem laufenden sind. In zahlreichen Zuschriften aus dem Felde befanden die Kollegen ihre Freude an dem Erhalten der Organisation und ermahnen die Zurückgebliebenen, dem Verbands treu zu bleiben. Die in Manheim und Ludwigshafen bestehende Arbeitsgemeinschaft konnte in diesem Jahre nur schwache Tätigkeit entfalten. Es wurden die Behörden wiederholt angegangen betreffs Schaffung von Arbeitsgelegenheit, was auch teilweise von Erfolg begleitet war. Meist besteht die Tätigkeit in Beratungen von Fortarbeiten, um mit Beendigung des Krieges größere Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Die am 1. März fällige letzte Lohnhöhung konnte anstandslos durchgeführt, einige kleine Differenzen konnten vom Bureau aus zufriedenstellend beigelegt werden. Betreffs Gewährung einer Feuerzuzulage war der Erfolg ein negativer. Entweder erhielten wir gar keine oder eine nichtszuwendende Antwort. (Gingegen ist an dieser Stelle bemerkt, daß die jetzige Kriegszulage überall gezahlt wird.) Wiederholt wurden an die Militärbehörden Urlaubsgesuche eingereicht, was auch meist von Erfolg begleitet war, überhaupt wurde den Kriegerfrauen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. In bezug auf Agitation war das Resultat ein wenig befriedigendes. Berichterstattungen konnten nur wenige abgehalten werden, was ja begreiflich in Anbetracht der Geschäftsfrage. Auch die sonstigen Mitgliederveranstaltungen waren sehr schwach besucht. Das meiste Gewicht mußte auf Hausagitation gelegt werden, und hierzu ist wieder Erfolg zu verzeichnen. In den Hauptstellen Laden, Städtchen und Hartheim sind sämtliche Mitglieder eingezogen, ebenso in Speyer. In letzterem Ort sind zwar noch zwei vorhanden, die aber erst den Krieg abwarten wollen. In Frankenthal, wo auch das Geschäft vollständig danebenliegt, sind nur noch wenige Mitglieder vorhanden. Die

Einnahmen betragen M. 18258,28, denen eine Ausgabe von M. 10929,18 gegenübersteht. Es sind dies gegenüber dem Vorjahr ein weniger an Einnahmen von rund M. 15712, an Ausgaben M. 18784. Um die Kasse zu entlasten, sind eine Reihe von sonst notwendigen Bedürfnissen zurückgestellt, das Bureau verkleinert, Telefon usw. abgekauft worden. Dadurch wurden über M. 1000 an Ersparungen gemacht. Der größte Teil der Hauskassierung wird vom Geschäftsführer besorgt; nur einzelne weitestgelegene Orte werden noch von Kollegen kassiert. An Unterstüßungen wurden im ganzen gezahlt M. 2184,42; darunter Krankenunterstützung M. 1572, Sterbegeld M. 320, Familienunterstützung an Kriegsteilnehmer aus der Hauptkasse M. 928, aus der Notfallkasse M. 344. Für Extramarken à 25 % zu Unterstützungszwecken wurden M. 78 verauslagt. Betreffs Entnahme von Extramarken muß konstatiert werden, daß sich daran gerade solche Kollegen, die besseren Verdienst hatten, sehr schlecht beteiligten.

Betreffs der Tätigkeit der Lektorenverfasser kann wenig berichtet werden. Hier macht es sich besonders recht fühlbar, daß eine Reihe guter Vertrauensleute zum Kriegsdienst eingezogen ist. Teilweise wurde in den Fabriken mit Kriegslieferungen mit Überstunden gearbeitet, wenigstens in einigen Abteilungen. Betreffs Feuerzuzulagen sind Erfolge meist in den größeren Betrieben zu verzeichnen. Allerdings sind sie verhältnismäßig recht minimale und den teuren Lebensverhältnissen in gar keiner Weise entsprechend. Meist beschränken sich diese Zulagen nur auf die im Zeitlohn stehenden Arbeiter. Es scheint ein einheitliches Vorgehen des hiesigen Industriellenverbandes vorzuliegen, denn die Sätze waren meist einheitlich gehalten. Es wurde gewährt auf pro Kopf und Woche der Familienangehörigen bis zu fünf Köpfen 25 bis 75 % bei einem Stundenlohn zwischen 47 bis 65 %. Nur in der Automobilfabrik Benz konnten einige Lohnverbesserungen mehr erreicht werden. Außerdem wurde bei Benz zu Weihnachten eine einmalige Feuerzuzulage für ledige Arbeiter von M. 20, für verheiratete Arbeiter M. 30 bis M. 60 gewährt. Bei Lang (Maschinenfabrik) wurden dieselben Sätze gewährt; außerdem erhielten bei letzterem diese Sätze auch die Kriegerfrauen und Witwen sowie erkrankten Arbeiter. Weibliche Arbeitskräfte sind in der hiesigen Kriegsindustrie, soweit festgestellt werden konnte, gegen 2500 beschäftigt, jedoch fast ausschließlich in der Metallindustrie. Für unsern Beruf kommen dieselben fast gar nicht in Frage. Es sind etwa 20 bis 30, die aber fortwährend wechseln. Diese für die Organisation zu gewinnen ist bis jetzt ergebnislos verlaufen, da sie sich hinter der Ausrede verdingen, sie seien nur vorübergehend beschäftigt. Nicht besser geht es den andern Organisationen. Gerade in diesen Fabrikbetrieben zeigt es sich recht deutlich, daß dort, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist, auch die meisten Erfolge zu verzeichnen sind. Die Drohung mit dem Schützengraben verfehlt auch ihre Wirkung nicht, was namentlich in der Aufschiffhalle Schlitz-Lanz an der Tagesordnung ist. Ein großer Teil fremder Leute, Kleinmeister, Ungelernte, sind in alle diese Betriebe gekommen, die hier besseren Verdienst vorfinden, als sie bisher gewohnt waren und nun glauben, das Eldorado gefunden zu haben. Gerade diese Leute hemmen und erschweren die Lage ungemein, dazu noch die allgemeinen teuren Lebensverhältnisse, so daß in bezug auf Agitation und Lohnverfolg wenig günstige Resultate zu verzeichnen sind.

Wenn auch das abgelaufene Jahr wenig Erfreuliches gezeitigt hat und wenn auch der durch den Krieg verursachte Druck schwer auf die Gemüter lastet, so brauchen wir doch den Mut nicht sinken zu lassen. Die Hauptsache ist, die Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern mitzuarbeiten. Es hat sich gezeigt, daß auch die schlimmste Zeit und die widerlichsten Umstände, die die Arbeiterbewegung getroffen haben, nicht imstande waren, die Grundfesten derselben zu erschüttern. Der gute Stamm und der gesunde Sinn unserer Mitglieder zeugt dafür, daß wir aushalten und durchhalten können, wenn nur jeder seine Schuldigkeit tut. Unsere Kollegen im Felde, die Gesundheit und Leben opfern für die Heimat, für alle Errungenschaften, die würden es nicht verstehen, wenn die Zurückgebliebenen nicht alles getan hätten, die Organisation geistig und kampfbereit zu erhalten. Aufrechten Blicks müssen wir die Zurückkehrenden begrüßen können, jeder einzelne in dem frohen Bewußtsein: auch ich habe meine Schuldigkeit getan!

### Gewerkschaftliches.

**Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.** Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Rapportsbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeiterssekretariate, die infolge des Krieges in bedrängter Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegenwärtig zu. Ferner wurde beschlossen, den Angehörigen der Generalkommission vom 1. Juli dieses Jahres ab eine monatliche Feuerzuzulage von M. 20 zu gewähren und denjenigen Angehörigen, die von der früheren Feuerzuzulage von M. 15 ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungsumgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenzblattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Regien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsentwürfen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschluß

entsprechend, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachgebrauch in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Regien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuquarrieren, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schilde beantragte Resolution angenommen.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährt. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet würde, daß die Befreiung des Jugend- und Sprachparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzentwurf, durch den der Sprachparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Regien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei besuchte er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informativische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über die Fräulein G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesetzliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingegliedert, dem Lohndruck entgegengekehrt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegerwitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten. Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Durchführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zutritt zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erschaffen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitbelämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungswesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Weiden Wünschen soll entsprochen werden.

Zum Punkt über die Volksernährung im Kriege haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet. An letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundsätze, nach denen solche Kriegsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber in andere Berufe zu verwerben, Arbeitslosen-beziehungsweise Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitlichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Ausschussrat der Volksernährung, Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungs-Vereinigungen, turnusmäßig auscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

**Vorstand und Ausschuss des Verbandes der Schneider** berufen einen außerordentlichen Verbandstag zum 11. September dieses Jahres nach Berlin ein. Zur Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte: Bericht über die bisherigen Reichstagsverhandlungen und Stellungnahme zum Ablauf der Tarifverträge; die Wirkung der Bundesratsverordnung zur Streckung der Arbeit in der Bekleidungsindustrie auf die Beschäftigung der Mitglieder und die Arbeitslosenfürsorge; Heimarbeiterschutz und Frauenarbeit in der Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie.



Die Tariflöhne für Malerei- und Lackierbetriebe einschließlich der Teuerungszulage für 1916.

Main table with columns for 'Ort bzw. Lohngebiet', 'Arbeitszeit', 'Mindestlöhne 1916', and 'Mindestlöhne inkl. Teuerungszulage 1916'. It lists various locations and their corresponding wage rates.

Wortstehende Aufstellung enthält die zurzeit bestehenden Mindestlöhne einschließlich der Teuerungszulagen und Arbeitszeiten nach den von unserm Verbandsrat den Organisations des Maler-, Lackier-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbindergerwerbes und solchen Industriebetrieben, die Abteilungen für Lackiererei unterhalten, abgeschlossenen und noch geltenden Tarifverträgen. Wir empfehlen die Tabelle dem genauen Studium unserer Kollegen und werden sie später einer besonderen Bearbeitung und Besprechung unterziehen. Die seit Fertigstellung dieser Tabelle vereinbarten Teuerungszulagen werden später veröffentlicht.



### Von unsern Kollegen im Felde.

Dem Kollegen Johannes Schmitt aus Bettenhausen, Mitglied der Filiale Marburg, wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

### Sozialpolitisches.

Altpapierverwertung für die Konsumenteninteressen hat sich ein in Berlin gebildetes Unternehmen, die „Kriegs-Altklopp-Sammlung“, zum Ziel gesetzt. Sie geht von der Ansicht aus, daß Gewinne aus allen Stoffen, bei denen — im Gegensatz zu sonstigen Verhältnissen — der Konsument Befugter ist und ohne Abhängigkeit von irgendwelchen selbstständigen Interessenten freies Verfügungsrecht über die Ware hat, also bei Altpapier, alten Textil, Leder-, Metallwaren usw., bei ihrem Verkauf in erster Linie wieder den Konsumenten und ihren Organisationen zugute kommen müssen. Das Unternehmen hat sich daher verpflichtet, der Hauptleitung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, dem bekanntlich auch unsere Organisation angehört, für seine gemeinnützigen Zwecke mehr als die Hälfte von dem unter seiner Aufsicht erzielten Reingewinn zu überweisen. Da hierdurch eine wesentlich verstärkte Tätigkeit des Reichsausschusses wie auch der Bezirks- und Ortsausschüsse für den Verbraucherschutz und damit ihr größerer Einfluß auf die Lebensmittelgesetzgebung zugunsten der breiten Volksschichten ermöglicht wird, so muß von allen Verbrauchern, auch von unsern Mitgliedern, erwartet werden, daß sie das neue Unternehmen durch Verkauf der auch in ihren Haushaltungen mit der Zeit zusammenkommenden Altpapiermengen unterstützen und sie nicht an irgendwelche fernstehenden Sammelgesellschaften abgeben, sei es gegen Barzahlung oder gegen eiserne Dinge, militärische Bilder, Schmierseife usw. Die Kriegs-Altklopp-Sammlung zahlt für gebündelte Zeitungen 6  $\mathcal{A}$ , für sonstiges gebündeltes Papier (Bücher, Hefte, Vackpapier, Pappen usw.) 4  $\mathcal{A}$  das Kilo bei ihren 65 Sammelstellen in allen Teilen Groß-Berlins. — In einer Reihe anderer Städte ist das neue Unternehmen bereits mit der Einrichtung von Sammlungsgelegenheiten für Altklopp beschäftigt. Dort sollen unsere Mitglieder inzwischen unter Vermeidung jeder Altpapierverwertung ihre Vorräte aufspeichern und für die in Aussicht genommene Abnahme zugunsten der Verbraucherbewegung bereithalten.

### Verschiedenes.

**Höhere Postgebühren ab 1. August.** Eine kaiserliche Verordnung vom 21. Juni bestimmt:

Das Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom heutigen Tage tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft.

Als Reichsabgabe wird ein Zuschlag zu den Post- und Telegraphengebühren erhoben in Höhe von:

Für Briefe: a) im Orts- und Nachbarortsverkehr  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{A}$ , b) im sonstigen Verkehr 5  $\mathcal{A}$ .

Postkarten:  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{A}$ .

Pakete: 1. Bis zum Gewicht von 5 kg: a) auf Entfernungen bis 75 km einschließlich 5  $\mathcal{A}$ , b) auf alle weiteren Entfernungen 10  $\mathcal{A}$ . 2. Beim Gewicht über 5 kg: a) auf Entfernungen bis 75 km einschließlich 10  $\mathcal{A}$ , b) auf alle weiteren Entfernungen 20  $\mathcal{A}$ .

Briefe mit Wertangabe: a) auf Entfernungen bis 75 km einschließlich 5  $\mathcal{A}$ , b) auf alle weiteren Entfernungen 10  $\mathcal{A}$ .

Postauftragsbriefe: 5  $\mathcal{A}$  von jeder Sendung.

Telegramme: 2  $\mathcal{A}$  von jedem Worte, mindestens 10  $\mathcal{A}$  von jedem Telegramm.

Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten: 5  $\mathcal{A}$  von jeder Sendung.

Anschlüsse an ein Orts-, Vororts- oder Bezirksfernnetz: 10  $\mathcal{A}$  vom Hundert von jeder Anschluß- oder Grundgebühr.

Ortsgespräche von Teilnehmernanschlüssen gegen Grundgebühr, Gespräche im Vorortsverkehr, im Bezirksverkehr und im Fernverkehr: 10 vom Hundert von der Gebühr für jedes Gespräch.

Fernsprech-Nebenschlüsse: 10 vom Hundert von der Gebühr für jeden Nebenschluß.

\*

Zur Durchführung des Reichsgesetzes über die außerordentliche Abgabe von Post- und Telegraphengebühren wird die Ausgabe neuer Postwertzeichen erforderlich. Es werden neu eingeführt: Freimarken zu  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{A}$  (grau), zu  $\frac{7}{8}$   $\mathcal{A}$  (rotgelb) und zu 15  $\mathcal{A}$  (gelbbraun).

Die Gebühr für einen Brief im Orts- und Nachbarortsverkehr kann also entweder durch eine Freimarkte im Werte von  $\frac{7}{8}$   $\mathcal{A}$  oder durch Verwendung einer Freimarkte zu 5  $\mathcal{A}$  und einer Freimarkte zu  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{A}$  entrichtet werden. Die Gebühr für einen Brief im sonstigen Verkehr kann mit zwei Freimarken (zu 10 und zu 5  $\mathcal{A}$ ) oder mit einer 15- $\mathcal{A}$ -Marke entrichtet werden.

Ferner werden neu ausgegeben: Postkarten zu  $\frac{7}{8}$   $\mathcal{A}$  (rotgelb, entsprechend der Farbe der Freimarkte zu dem gleichen Betrag), Postkarten mit Antwortkarte zum Preise von 15  $\mathcal{A}$  (zweimal  $\frac{7}{8}$   $\mathcal{A}$ ). Die bisherige 5- $\mathcal{A}$ -Postkarte kann mittels Nachklebens einer  $\frac{3}{4}$ - $\mathcal{A}$ -Marke weiter verwendet werden.

Um das Nachkleben der  $\frac{3}{4}$ - $\mathcal{A}$ -Marke zu erleichtern, werden Freimarkenheften zu 30 Stück (Verkaufspreis 75  $\mathcal{A}$ ) ausgegeben. Später, wenn die Bestände der jetzigen Heften mit Marken zu 5  $\mathcal{A}$  und 10  $\mathcal{A}$  aufgebraucht sind, gelangen auch Freimarkenheften mit Marken zu  $\frac{7}{8}$   $\mathcal{A}$  und zu 15  $\mathcal{A}$  zur Ausgabe. Die Kartenbriefe zu 10  $\mathcal{A}$  werden beim Verkauf zur Ergänzung mit einer 5- $\mathcal{A}$ -Marke beilebt, so daß auch hier die vorhandenen Bestände aufgebraucht werden können.

Es behalten somit alle bisherigen Freimarken ihre Gültigkeit, da sie sämtlich durch Nachkleben der erforderlichen Ergänzungsmarken weiter verwendet werden können. Das gleiche gilt von der 5- $\mathcal{A}$ -Postkarte, die durch Nachkleben einer Zulagmarke von  $\frac{3}{4}$   $\mathcal{A}$  gebührenfrei gemacht werden kann, und ebenso auch von der 3- $\mathcal{A}$ -Marke, da bei den Druckarten die bisherige Gebühr unverändert

bleibt. Denselben Verkaufspreis wie bisher behalten ferner die Postanweisungen, da auch sie abgabefrei geblieben sind. Im Telegrammverkehr wird ein Zuschlag von 2  $\mathcal{A}$  von jedem Worte, so daß das einzelne Wort 7  $\mathcal{A}$  statt bisher 5  $\mathcal{A}$  im Fernverkehr, 5  $\mathcal{A}$  statt bisher 3  $\mathcal{A}$  im Stadtverkehr kostet, von jedem Telegramm ein Zuschlag von mindestens 10  $\mathcal{A}$  erhoben.

Für die Feldpostsendungen, wenn sie Porto- und Gebührenvergünstigungen genießen, tritt eine Minderung des bisherigen Zustandes nicht ein.

Ueber Lebensmittelwucher im alten Persien wird der „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Im Jahre 996 n. Chr. wurde das große persische Reich, über das zu jener Zeit Abdul Nud-ad-Daulah herrschte, von einer Hungersnot heimgesucht. In den drei vorhergegangenen Jahren waren die Ernten schon ungewöhnlich schlecht gewesen und infolgedessen eine Teuerung entstanden, die sich auf alle Lebensmittel erstreckte. Es gab nun auch damals schon jene gefährlichen Vampire, die man auf gut Deutsch Wucherer nennt, die sich die im Reiche herrschende Not zunutze machten und die Preise unverhältnismäßig in die Höhe trieben. Aber Abdul Nud war ein ebenso weiser wie menschenfreundlicher Herrscher. Als er inne wurde, daß alle Einschränkungen, die er sich und seiner Umgebung auferlegte, die Summen, die er aus dem königlichen Schatz verteilte, die Not nicht milderten, da beauftragte er seinen Khetib-sir (Geheimrat), folgenden Mukadda (Bekanntmachung) zu erlassen: „Wir, Abdul Nud-ad-Daulah, Schah aller Schahs, Beherrscher der Welt, tun hiermit kund und zu wissen, daß, nachdem wir in Erfahrung gebracht, die Zahl der Armen unseres Reiches sei geringer denn die der Morebim (Kornhändler), wir in weiser Erkenntnis beschlossen haben, dieses Mißverhältnis auszugleichen. Demgemäß haben wir befohlen, daß für jeden Armen, der in unserm Lande gefunden wird, je ein Morebi mit den Ohren an die Tür seines Hauses genagelt werden solle, bis die Zahl der Armen mit der Zahl der Morebim sich auf der gleichen Höhe befindet.“ Das Mittel wirkte Wunder: die Not war binnen wenigen Tagen beseitigt, die Preise der Lebensmittel sanken in erstaunlicher Schnelligkeit auf den niedrigsten Stand; man hörte plötzlich die Freigebigkeit der Morebim pressen, die Getreide und Geld unter das Volk verteilten, und man fand keinen Armen mehr, der über Hunger klagte.

### Genossenschaftliches.

**Zwangsgenossenschaften im Handwerk.** Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Menschen leicht von einem Extrem ins andere fallen und daß sie das, was sie einstmal verurteilt haben, nunmehr in den Himmel heben. Diese Tatsache zeigt sich besonders deutlich in der veränderten Stellungnahme, die das deutsche Handwerk zu der Genossenschaftsfrage einnimmt. Einstmal wollte niemand etwas von Genossenschaften wissen, und die Handwerker erblickten ihr Heil in dem freien Spiel der Kräfte. Hieraus erklärt sich das kümmerliche Dasein, das die wenigen Handwerker-genossenschaften seit Jahrzehnten geführt haben. Neuartig ist hierin infolge des Krieges ein völliger Umschwung eingetreten und weite Kreise des Handwerks sehen ihre ganze Hoffnung auf die Genossenschaften. Man fordert den Zusammenschluß der Handwerker zu Zwangsgenossenschaften, die vor allen Dingen das Beförderung- und Submissionswesen einheitlich regeln sollen. Außerdem sollen sie auch den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der fertigen Waren in die Hand nehmen. Diese Genossenschaften sollen, nach der Meinung ihrer Befürworter, die Groß- und Kleinbetriebe mit Ausnahme der Fabrikbetriebe umfassen. Da die Bezeichnung „Fabrikbetrieb“ sehr dehnbar ist, wird der Vorschlag gemacht, daß als Fabrik nur solche Betriebe angesehen werden, die ausschließlich ungelernete Arbeiter beschäftigen.

Das dieser Vorschlag undurchführbar ist, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Es ist vom rechtlichen Gesichtspunkt aus ganz unmöglich, fabrikmäßige Großbetriebe und handwerksmäßige Kleinbetriebe in einer Janung zusammenzuschließen, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung und die Entscheidungen der Gerichte dem entgegenstehen. Besonders unmöglich aber ist ein derartiger Zusammenschluß vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Zwischen Großbetrieben, die den Charakter einer Fabrik tragen, und Kleinbetrieben bestehen scharfe wirtschaftliche Interessen-gegensätze, die ein Gemeinschaftsgefühl und ein gemeinsames Zusammenarbeiten ausschließen. Nur dann sind diese beiden Vorbedingungen einer gedeihlichen Wirksamkeit gegeben, wenn eine wirkliche Übereinstimmung der Interessen vorhanden ist, wie sie zum Beispiel in den Konsumgenossenschaften besteht. Hier haben alle Mitglieder das gleiche Streben, während in einer Zwangsgenossenschaft die Großbetriebe und Kleinbetriebe umfaßt, die Willensrichtungen auseinandergehen. Auch unter den eigentlichen Handwerkern selbst bestehen noch Interessen, die sich schwer

miteinander vereinbaren lassen. Der tüchtige Handwerker, der technisch geschult und finanziell kräftig ist, seinen Betrieb ausdehnen und zu einem Großbetrieb ausbauen während der am Rande des Abgrunds vegetierende kleinsten Meister froh ist, wenn er das Leben fristet. Wo solche verschiedenartige Gesinnungen in einer Organisation vereinigt sind, da kann von einem gedeihlichen Zusammenwirken keine Rede sein.

### Fachtechnisches.

Die Verwendung von Blei und Zinn für die Herstellung von Farben ist durch Bekanntmachung Bundesrats vom 14. Juni dieses Jahres verboten worden. Der Reichsminister kann Ausnahmen zulassen.

### Literarisches.

„Die Glocke“, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 14. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Gustav Noske (H. v. d. Kolonialpolitik und Sozialdemokratie. Arno Franke); deutsche Arbeiterbewegung nach dem Kriege. Bernh. Haupt; Arbeiterkultur und Krieg. Konrad Haenisch; Vom belagerten Problem. Glossen: Die Denationalisierten. Oesterreich-Ungarn im Kriege. Die Wache. Einzelhefte 20  $\mathcal{A}$ . Vierteljahrshefte M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiterjugend“. Die soeben erschienene Nr. 14 des 8. Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Die Nebels Wurzel. (Schluß). — Die Philister. Gedicht von Leopold Jacoby. — Die Wunder des Lehrenfeldes. Gedicht von Heinz Welsen. — Brüberchen. Von Karl Wuffe. — Teufelsmoor. Von Jürgen Brand. (Mit Abbildungen.) Mein Leben. Gedicht von Hermann Heffe. — Der Wermut. Von D. Sommer. — Aus der Jugendbewegung.

„Neue Steuern während des Krieges.“ Von O. Hoff, M. d. R. Preis M. 1, Vereinsausgabe 80  $\mathcal{A}$ . Inhalt: 1. Sind neue Einnahmen des Reichs während des Krieges notwendig? 2. Die Einnahmen des Reichs. 3. Verbrauchsteuern und Einkommensteuern. 4. Erwerbsteuern. 5. Gebühren. 6. Beiträge der Einzelstaaten. 7. Der Steuerplan. 8. Die Steuern und die wirtschaftliche Entwicklung. 9. Verteilung der Steuern zwischen Reich, Einzelstaaten und Gemeinden. 10. Notgesetze während des Krieges. 11. Kriegsteuer-Entwürfe der Regierung. 12. Erhöhung der Tabakabgaben. 13. Die Verbrauchsteuern. 14. Die Kriegsgewinnsteuer. 15. Der Reichsbeitrag. 16. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer. 17. Vor den Entscheidungen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1914/15 an den Verbandstag zu Stuttgart. Nürnberg, 1916.

Verband der Tapezierer und verwandter Berufs-genossen Deutschlands. Jahresbericht für das Jahr 1915. Berlin, 1916.

Anton Einclats Hungerkur, oder: Das gelbste Geheimnis, wie man vollkommen gesund wird und bleibt. Von Dr. F. Starving. (80  $\mathcal{A}$ ). Fünfte Auflage. Leipzig: Popperlagbuchhandlung Edmund Demme.

### Sterbetafel.

Mannheim. Am 16. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied Josef Augustmann im Alter von 50 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!

### Vereinsteil.

### Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 26. Juni bis 1. Juli. Eingekandt haben für die Hauptklasse: Thorn 4, Dresden 43,41, Schwyz 30, Darmstadt 900, Saarbrücken 19, Frankfurt a. M. 1000, Potsdam 78,48, Mainz 800, Hirschberg 100, Bamberg 177,90, Gotha 500, Schwerin 118, Glauchau 180, Werdau 90, Forst 80, Kolberg 20, Weida 90, Jena 100, Kaiserslautern 100, Kiel 500, Brandenburg 50, Elberfeld 130, Berlin 4000, Dresden 4000, Hamburg 160.

Die Woche vom 9. bis 15. Juli ist die 28. Verlagswoche.  
O. Wenker, Kassierer.

## Herren Knaben

Bekleidung darf ohne Kleiderkarte

nur noch bis 31. Juli verkauft werden, deshalb bitten wir die verehrliche Kundschaft, ihren Bedarf im eigenen Interesse baldigst zu decken. Der Verkauf ist laut Verordnung bis 31. Juli auf  $\frac{1}{2}$  des Lagers beschränkt.

Verlangen Sie kostenfrei unsern Katalog 14 über neue und wenig getragene Herren- und Knaben-Bekleidung zu billigen Preisen.

Risiko ausgeschlossen! — Für Nichtpassendes Geld zurück!

**J. Kalter,**  
München, Tal 19.

## Erhebungen

über die  
**Cohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.**

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Bohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Verbandes anzuschaffen.  
Erhalten im Selbstverlag des Verbandes. Abdruckpreis broschiert 2  $\mathcal{A}$ . Mitglieber erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 27 des „Correspondenzblattes“ bei.